

Es wird beschlossen für den Bebauungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach-Kotthäuserhöhe“ ein 14. Änderungsverfahren durchzuführen. Ziel ist es, die textlichen Festsetzungen zur maximalen Verkaufsfläche von derzeit 700 m² auf maximal 799 m² zu ändern. Die Änderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.